

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Anmietung der Veranstaltungsräume an der Dorotheenstadt Immobilien GmbH**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Überlassung der Veranstaltungsräume der Dorotheenstadt Immobilien GmbH im Internationalen Handelszentrum (IHZ) Berlin, sowie alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen. Der Raumbuchungsvertrag ist abgeschlossen, sobald der Veranstaltungsraum gebucht oder zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Die Veranstaltungsräume werden nur tageweise, halbtagesweise (4 Stunden) oder stundenweise vermietet. Es gilt die zum Termin der Buchung gültige Preisliste der Dorotheenstadt Immobilien GmbH, soweit keine anderweitigen Vereinbarung, die der Textform bedürfen, getroffen wurden.

### **§ 2 Anmietung**

Die Anmietung der Räume muss in Textform erfolgen. Der Veranstalter erhält eine Buchungsbestätigung per E-Mail.

### **§ 3 Leistungen**

Die Dorotheenstadt Immobilien GmbH ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von der Dorotheenstadt Immobilien GmbH zugesagten Leistungen zu erbringen. Bei Ausfall der Anmietung durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Vermietung. Ebenso erfolgt bei Mietausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie durch Arbeitsausfall entstehende Auslagen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für die in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise der Dorotheenstadt Immobilien GmbH zu zahlen.

### **§ 4 Vorauszahlungen**

Die Dorotheenstadt Immobilien GmbH ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine werden schriftlich vereinbart.

### **§ 5 Vergütung**

Die Mietpreise für die Veranstaltungsräume und die Kosten für die gewünschten Zusatzleistungen werden (Vergütung) mit der Buchungsbestätigung fällig und sind nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zu begleichen, es sei denn es wird mit dem Veranstalter eine andere Modalität vereinbart.

### **§ 6 Stornierung**

Buchungen können bis 46 Werktagen vor dem Veranstaltungstermin kostenlos storniert werden. Innerhalb von 45 bis 15 Tagen vor Veranstaltungstermin sind 25 % der vereinbarten Vergütung (§ 5) zu entrichten, innerhalb von 14 bis 4 Tagen vor dem Veranstaltungstermin sind 50 % der vereinbarten Vergütung (§ 5) zu entrichten. Erfolgt die Stornierung 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin oder später sind 80 % der vereinbarten Vergütung (§ 5) zu entrichten.

### **§ 7 Weitervermietung und Nutzung weiterer Flächen**

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Veranstaltungsräume ist nicht zulässig.

Die Nutzung von Flächen außerhalb der angemieteten Räume, namentlich des Seminarbereichs bzw. des Konferenzbereich im Raum 817, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Dorotheenstadt Immobilien GmbH und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden (§ 540 Abs. 1 S. 2 BGB).

Die Nutzung der Etagenküchen ist nicht gestattet. Im Gebäude des Internationalen Handelszentrums (IHZ) ist der Fahrstuhl zu benutzen. Die Nutzung der Treppen ist nur Notfall erlaubt.

### **§ 8 Nebenpflichten**

Soweit nicht anders vereinbart, verpflichten sich die Nutzer, die in der Veranstaltung anfallenden Abfälle ordnungsgemäß entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu entsorgen bzw. entsorgen zu lassen. Die Kosten der Entsorgung tragen die Nutzer.

Die Nutzer übernehmen für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung für die zur Nutzung bereitgestellten Veranstaltungsräume die Verkehrssicherungspflicht. Dies beinhaltet während der Gesamtdauer der Nutzung insbesondere die Zugänglichkeit der Fluchtwege. Die Nutzer werden die Dorotheenstadt Immobilien GmbH von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die gegen dieser wegen Verletzung der vorgenannten Verkehrssicherungspflicht durch Dritte gegenüber der Dorotheenstadt Immobilien GmbH geltend gemacht werden, es sei denn, diese Ansprüche sind durch ein schuldhaftes Verhalten der Dorotheenstadt Immobilien GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen begründet.

### **§ 9 Wertsachen**

Für Wertsachen besteht keine Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß §107 BGB.

### **§ 10 Beschädigung / Verlust / Störungen**

Für Beschädigungen oder Verlust der Einrichtung, welche während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch die Dorotheenstadt Immobilie GmbH bedarf. Das Anbringen von Dekorationen oder sonstigen Gegenständen ist - ohne die Zustimmung der Dorotheenstadt Immobilien GmbH – nicht gestattet. Sollten Störungen oder Defekte an der vom der Dorotheenstadt Immobilie GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtung auftreten, wird sofort versucht, diese zu beheben. Eine Zurückbehaltung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nicht abgeleitet werden.

### **§ 11 Sonderbedingungen**

Für die Inhalte und die Durchführung der Konferenzen, Seminare und sonstigen Veranstaltungen ist der Veranstalter verantwortlich.

### **§ 12 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Berlin.